

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 12 öffentlich**

Drucksache:

232/2023

Sitzungsdatum:

13.12.2023

Federführung:

**Bürgerservice, Recht und
Ordnung
Wörner-Zemelka E.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Bewohnerparken - Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung - ParkGS) vom 12.12.2018 i.d.F. vom 14.12.2022.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.06.2023 müssen die in der Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 12.12.2018 i.d.F. vom 14.12.2022 in § 4 geregelten Gebühren zum Bewohnerparken durch eine Rechtsverordnung geregelt werden. In diesem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aufgehoben und die Gebührenordnung der Stadt Freiburg für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen für unwirksam erklärt.

Hintergrund war, dass laut der Entscheidung des Gerichts die gesetzliche Vorgabe an die Kommunen, die Bewohnerparkgebühren in Form einer Satzung zu regeln, nicht rechtmäßig war. Stattdessen hätte der Gesetzgeber die Regelung in Form einer Rechtsverordnung vorschreiben müssen. Weitere maßgebliche Gründe der Urteilsbegründung waren für die Stadt Mosbach nicht relevant (hierunter: Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen seien mangels Rechtsgrundlage unzulässig; Gebührensprünge bei der Staffelung nach der Fahrzeuglänge dürften nicht zu groß ausfallen.) Dieser Formfehler führt nun dazu, dass die bisherige Parkge-

Drucksache:

232/2023

bührensatzung der Stadt Mosbach, in der auch die Bewohnerparkgebühren geregelt waren, geändert werden muss. Dies soll durch die zu beschließende Änderungssatzung erfolgen und der Formfehler hierdurch korrigiert werden.

Die Zuständigkeit für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung im Hinblick auf die Gebühren von Bewohnerparkausweisen liegt beim Oberbürgermeister, weswegen diese nun in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Beschluss der Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung durch den Oberbürgermeister der Stadt Mosbach erlassen wird. Die Gebühren für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises werden allerdings nicht erhöht, da diesbezüglich erst im vergangenen Jahr eine Anpassung erfolgte.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungskosten für die Bekanntmachung der Änderungssatzung der Stadt Mosbach über die Erhebung der Parkgebühren.

Anlagen:

Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung